



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Kunststofftechnik im Praxisverbund**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 13.03.2018,
genehmigt vom Präsidium am 04.04.2018, genehmigt durch den Stiftungsrat am 11.06.2018,
veröffentlicht am 15.06.2018*

§ 1 Ausbildungsvertrag im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund

- (1) Vor der Immatrikulation in den Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund ist ein Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nachzuweisen.
- (2) Wurde eine fachlich einschlägige anerkannte Berufsausbildung bereits vor Beginn des Studiums abgeschlossen ist abweichend von Abs. 1 der Nachweis eines entsprechend qualifizierten Beschäftigungsverhältnisses in einem fachlich einschlägigen Beruf mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit erforderlich.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge Dentaltechnologie, Kunststofftechnik, Werkstofftechnik, Verfahrenstechnik sowie Kunststofftechnik im Praxisverbund vom 13.10.2014 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.